



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Oktober 2020  
(OR. en)

11883/20

FIN 745

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Oktober 2020
Empfänger:	Frau Bettina HAGEDORN, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

---

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 20/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
--------	---

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 20/2020.

Anl.: DEC 20/2020



BRÜSSEL, 14/10/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05, 07, 13, 14, 19, 22 und 23

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 20/2020**

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 05 05** Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 05 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union  
Verpflichtungen -66 000 000,00

**KAPITEL – 05 06** Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft  
Verpflichtungen -1 555 889,00

**KAPITEL – 07 02** Umweltpolitik auf Unions- und internationaler Ebene

ARTIKEL – 07 02 04 Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften  
Verpflichtungen -209 475,00

**KAPITEL – 13 05** Instrument für Heranführungshilfe – Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

POSTEN – 13 05 63 02 Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4  
Verpflichtungen -1 232 381,00

**KAPITEL – 14 02** Zölle

ARTIKEL – 14 02 02 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen im Bereich Zölle  
Verpflichtungen -13 055,00

**KAPITEL – 19 03** Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen  
Verpflichtungen -16 000 000,00

**KAPITEL – 19 04** Wahlbeobachtungsmissionen

ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen  
Verpflichtungen -4 500 000,00

**KAPITEL – 23 03** Unionsverfahren für den Katastrophenschutz

POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern  
Zahlungen -11 000 000,00

## **BESTIMMUNG DER MITTEL**

### **KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie**

POSTEN – 22 02 04 01 Mehrere Länder umfassende Programme, regionale Integration und territoriale Zusammenarbeit

Verpflichtungen	25 000 000,00
Zahlungen	11 000 000,00

### **KAPITEL – 22 04 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)**

POSTEN – 22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

Verpflichtungen	64 510 800,00
-----------------	---------------

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**05 05 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	84 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	84 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	18 000 000,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>66 000 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>66 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	78,57 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Ein Betrag von 66 Mio. EUR an internen zweckgebundenen Einnahmen aus Wiedereinzahlungen ist unlängst im Rahmen der Haushaltlinie 05 05 01 01 – Heranführungsinstrument Sapard – Abschluss des Programms (2000 bis 2006), eines Finanzierungsinstruments zur Unterstützung der Empfängerländer Mittel- und Osteuropas bei der Strukturanpassung in ihren Agrarsektoren und ländlichen Gebieten, verfügbar geworden. Er wurde durch eine eigenständige Mittelübertragung der Kommission zur Verwendung bei dieser Haushaltlinie übertragen. Daher können die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2020 für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	6 300 000,00
2 Mittelübertragungen	-500 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	5 800 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 244 110,46
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 555 889,54</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 555 889,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,54</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	24,70 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

### d) Begründung

Die Beiträge der EU zur Internationalen Zuckerorganisation, zum Internationalen Getreiderat und zum Internationalen Olivenölrat fielen niedriger aus als im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Darüber hinaus wird es nicht möglich sein, den 2020 für die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) veranschlagten Betrag von 1 Mio. EUR zu verwenden, da die WIPO aufgrund der Covid-19-Krise den Beschluss, außerordentliche Beiträge von Mitgliedern, einschließlich der EU, zu verlangen, verschoben hat. Daher kann ein Betrag von 1,6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

### I.3.

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**07 02 04 – Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 864 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	3 864 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 654 524,67
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>209 475,33</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>209 475,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,33</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,42 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Alle im Jahr 2020 fälligen Beiträge zu multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften sind bereits entrichtet worden. Aufgrund von Wechselkursschwankungen ist der bezahlte Betrag etwas niedriger als erwartet, und ein Betrag von 0,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen kann für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

## I.4

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

13 05 63 02 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	34 795 045,00
2 Mittelübertragungen	-5 184 814,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	29 610 231,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	28 377 849,39
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 232 381,61</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 232 381,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,61</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	3,54 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,34
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Ein Betrag von 1,2 Mio. EUR an internen zweckgebundenen Einnahmen aus Wiedereinzahlungen wurde aus der Haushaltslinie 13 05 01 01 – Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) – Abschluss anderer früherer Projekte (2000 bis 2006) bereitgestellt. Er wurde durch eine eigenständige Mittelübertragung der Kommission zur Verwendung bei dieser Haushaltslinie übertragen. Daher können die entsprechenden Mittel für Verpflichtungen des Jahres 2020 für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

## I.5

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

14 02 02 – Mitgliedschaft in internationalen Organisationen im Bereich Zölle

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 142 890,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 142 890,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 129 834,03
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>13 055,97</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>13 055,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>0,97</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	1,14 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Nach dem Beschluss des Rates der Weltzollorganisation (WZO) vom Juni wurde der Beitrag zur WZO für 2020 gegenüber dem Beitrag des Vorjahres nicht angepasst. Daher liegt der ausgezahlte Betrag etwas unter den Vorausschätzungen, und 13 055 EUR an Mitteln für Verpflichtungen können für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.



## I.6

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen**

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	190 427 000,00
2 Mittelübertragungen	6 779 727,45
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	197 206 727,45
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	161 267 986,56
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>35 938 740,89</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>16 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>19 938 740,89</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	8,40 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	14 684 522,95
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Im Laufe des Jahres stellte die Kommission fest, dass einige zivile Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) nicht in der Lage waren, während ihrer Mandate die ihnen zugewiesenen Mittel vollständig abzurufen, sodass diese wieder eingezogen wurden. Niedrigere Mittelausschöpfungsraten lassen sich durch eine Reihe von Faktoren erklären, z. B. erfolglose Vergabeverfahren, die zu gescheiterten Ausschreibungen geführt haben, Verzögerungen bei der Einstellung und Entsendung von Personal vor Ort sowie eine schwierige Sicherheitslage in den Aufnahmeländern, die die Durchführung der Missionen vor Ort behindern.

In jüngster Zeit haben die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Notwendigkeit, Personal wieder in die entsprechenden Heimatländer zu versetzen, dazu geführt, dass die GSVP-Operationen in einigen, wenn auch nicht allen Einsatzgebieten in den Monaten März bis Juni teilweise zum Stillstand gekommen sind. So konnte beispielsweise die neu eingerichtete Mission in der Zentralafrikanischen Republik aufgrund der Pandemie nicht wie ursprünglich im März vorgesehen entsandt werden. Daher kann ein Betrag von 16 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

## I.7

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen**

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	43 442 462,00
2 Mittelübertragungen	-5 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	38 442 462,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	18 942 462,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>19 500 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>4 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>15 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	10,36 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	757 251,94
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	100,00 %

### d) Begründung

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden viele Missionen annulliert, verschoben oder geändert, sodass bei der Haushaltslinie für Wahlbeobachtungsmissionen ein Überschuss von 19,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen verbleibt. Einige Beispiele:

- Wahlen in Äthiopien und Haiti wurden verschoben;
- Wahlbeobachtungsmissionen in Myanmar, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Bolivien und Sri Lanka wurden abgesagt bzw. durch Aktenprüfungen oder Wahlexpertenmissionen ersetzt;
- Wahl-Folgemissionen in Kosovo, Sierra Leone, Simbabwe, Liberia, Madagaskar und Libanon wurden abgesagt.

Die Kommission hat vorgeschlagen, 15 Mio. EUR auf das Stabilitäts- und Friedensinstrument zu übertragen, um die anhaltenden Krisen durch DEC 18/2020 zu unterstützen. Weitere 4,5 Mio. EUR sind für andere Zwecke unter der Rubrik 4 verfügbar.

## I.8

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern**

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	10 500 000,00
2 Mittelübertragungen	55 789 900,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	66 289 900,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	5 996 162,46
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>60 293 737,54</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>11 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>	<b>49 293 737,54</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	104,76 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die früheren Mittelaufstockungen bei dieser Haushaltslinie zielten darauf ab, den Anträgen der Mitgliedstaaten auf Kostenerstattungen für COVID-19-Rückholflüge nachzukommen. Inzwischen wurde jedoch ein Überschuss von 30 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen festgestellt, der für die vorliegende Mittelübertragung (11 Mio. EUR) und für die Mittelübertragung zur Inanspruchnahme der Soforthilfereserve für Afghanistan, Südsudan und die Rohingya-Krise (DEC 21/2020 – 19 Mio. EUR) verwendet werden soll.

Der Überschuss ergibt sich aufgrund einer aktualisierten Bedarfsanalyse auf Basis der unterzeichneten Finanzhilfen und der entsprechenden Zahlungsverpflichtungen. Der Antrag eines Mitgliedstaats, der zwei Drittel des Gesamtbudgets abdeckt, kann aufgrund fehlender Informationen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewilligt werden, sodass die entsprechende Zahlung aufgeschoben wird.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**22 02 04 01 — Mehrere Länder umfassende Programme, regionale Integration und territoriale Zusammenarbeit**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	603 637 000,00	304 788 952,00
2 Mittelübertragungen	-19 162 956,00	-55 615 974,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	584 474 044,00	249 172 978,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	369 386 799,00	134 184 903,04
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>215 087 245,00</b>	<b>114 988 074,96</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>25 000 000,00</b>	<b>11 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>240 087 245,00</b>	<b>125 988 074,96</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	4,14 %	3,61 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	144 929,73	11 721,13
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	4 419 433,32	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	-2 949,36 %	100,00 %

#### d) Begründung

In Bosnien und Herzegowina benötigen rund 10 000 Flüchtlinge und Migranten Unterkünfte und Zugang zu einer Grundversorgung für den kommenden Winter. Rund 6500 von ihnen sind in von der EU finanzierten Aufnahmezentren untergebracht, während etwa 3500 noch im Freien schlafen müssen. Angesichts des erwarteten Anstiegs der Zahlen vor dem Winter und vor dem Hintergrund einer sich verschlechternden COVID-19-Situation besteht die Gefahr, dass es zu einer humanitären Notlage kommt.

Die derzeitige Finanzierung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) ist nur bis Oktober/November gewährleistet, und ergänzende Mittel aus der humanitären Hilfe und dem Stabilitäts- und Friedensinstrument, die aktiviert wurden, sind begrenzt. Die Mittel im Rahmen von IPA III dürften erst Ende 2021 zur Verfügung stehen, sobald die neue Generation von Programmierungsdokumenten und Durchführungsbestimmungen angenommen ist. Die Kommission wird daher nicht in der Lage sein, die Bewältigung der derzeitigen Migrationskrise weiter zu unterstützen. Die Einstellung der Finanzierung der Aufnahmezentren im Land würde viele Menschenleben gefährden und die Risiken für die innere Sicherheit und den Migrationsdruck an der EU-Grenze erhöhen. Daher sind Lösungen und entsprechende Finanzmittel dringend erforderlich.

Die beantragten Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 25 Mio. EUR werden rasch über einen Zuschuss an die Internationale Organisation für Migration umgesetzt, die die von der EU finanzierten Aufnahmezentren bereits in Zusammenarbeit mit internationalen und humanitären Partnern in den Ländern verwaltet. Außerdem werden Mittel für Zahlungen in Höhe von 11 Mio. EUR beantragt.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2020)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	521 220 115,00
2 Mittelübertragungen	-67 719 574,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	453 500 541,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	353 500 540,55
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>100 000 000,45</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>64 510 800,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>	<b>164 510 800,45</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	12,38 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Die Explosion in Beirut führte in einem Land, das bereits von mehreren Krisen heimgesucht wurde, zu Schäden, wirtschaftlichen Verlusten und einem Wiederaufbaubedarf, der auf 8,5 bis 10,3 Mrd. USD geschätzt wird. Die Fähigkeit Libanons, die Grundbedürfnisse seiner Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen – darunter mehr als eine Million Flüchtlinge aus Syrien – zu befriedigen, wird noch eine Zeit lang durch die Folgen dieser Explosion beeinträchtigt sein. Die Bewältigung der Folgen ist von entscheidender Bedeutung für das strategische Interesse der EU an der Förderung der Stabilität und der Vermeidung einer plötzlichen Verschlechterung der Lage schutzbedürftiger Gruppen, die zu einer möglichen Sekundärmigration von Flüchtlingen führen könnte.

Zu diesem Zweck beantragt die Kommission eine Aufstockung des Europäischen Nachbarschaftsinstruments um 64,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen. Diese Mittel werden dazu beitragen, dass die Reaktion der EU auf die Explosion in Beirut solide ist, den unmittelbaren Bedarf befriedigt, die Erholung sicherstellt und die EU in den Mittelpunkt der anstehenden Bemühungen um einen „besseren Wiederaufbau“ stellt, der mit wichtigen Reformen einhergeht.

Die zusätzlichen Mittel werden eingesetzt, um die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in Bereichen wie Sozialschutz, Gesundheit und Existenzgrundlagen zu unterstützen. Zu den zu finanzierenden Maßnahmen können finanzielle Unterstützung für die am stärksten gefährdeten Haushalte, die von der Explosion betroffen waren, sowie Maßnahmen zur Stärkung der Sozialhilfesysteme, zur Gewährleistung der Kontinuität der Gesundheitsversorgung, insbesondere der medizinischen Grundversorgung, der psychischen Gesundheit und des Zugangs zu grundlegenden Medikamenten, zur Verbesserung der Sozialschutzdienste für schutzbedürftige Gruppen und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und der Existenzgrundlagen in den betroffenen Gebieten gehören.

Eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen für 2020 ist nicht erforderlich.